



Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AUB)

1. Allgemeines:

Für den Unterricht bei der privaten Musikschule **singbar** gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/ sie auf die Allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen im vollen Umfang einverstanden ist.

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden; die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile.

2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und Brandenburger Ferienzeiten fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. (10ner-Karte sind hiervon ausgenommen, da die jeweiligen Stunden individuell vereinbart werden).

Bei Zeitverträgen sind Ausfallzeiten von bis zu 1 Unterrichtsstunden durch Ferien/Feiertage berücksichtigt.

Alle weiteren Ausfallstunden werden vor- bzw. nachunterrichtet.

Sommerferien: Ab der dritten Ferienwoche findet eine 4-wöchige Unterrichts- und Zahlungspause statt. Zeitverträge setzen somit ab der 3. Woche aus und werden mit der ersten Schulwoche weitergeführt.

3. Unterrichtsausfall/Krankheit

singbar garantiert den regelmäßigen Unterricht.

Unterrichtsausfälle seitens **singbar** werden in Absprache mit dem Schüler nach- bzw. vorgegeben.

Ist dies nicht möglich, so wird das Honorar anteilig erstattet.

Ausfälle seitens des Schülers sind **mind. 24 Stunden** vor dem Unterricht abzusprechen und schriftlich festzuhalten, sodass ein Ersatztermin vereinbart werden kann. Andererseits wird die versäumte UE in Rechnung gestellt, ohne dass **singbar** zur Nachleistung verpflichtet ist.

Krankheitsbedingte Ausfallzeiten werden -nach Absprache- nachgearbeitet. Die zeitliche Festlegung bedarf der Schriftform.

Ohne wichtigen Grund versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgegeben.

Der Honoraranspruch bleibt bestehen.

Im Krankheitsfall – vor allem bei akuter Ansteckungsgefahr – verpflichten sich beide vertragsschließenden Parteien, die andere unverzüglich telefonisch zu informieren. Der Unterricht wird nachgeholt.

Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

Bei längerer Erkrankung entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 6 Wochen.

3.1. Haftung

singbar übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für Unfälle während des Unterrichts, auf dem Hin- und Rückweg zu diesem oder sonstigen gemeinsam wahrgenommenen Aktivitäten.

Der/die Schüler/in bzw. deren gesetzl. Vertreter ist für eine Unfallversicherung selbst zuständig.

singbar übernimmt desweiteren keine Haftung bei Krankheit, Diebstahl und Verlust persönlicher (Wert-) Gegenstände.

Für fahrlässiges Verhalten seitens des/r Schüler/in, durch dem ihm/r ein Schaden entsteht, wird keine Haftung übernommen. Grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten, das kausal zu einem Schaden für den/ die Schüler/in führt, werden vom Haftungsausschluss nicht erfasst. Im letzteren Fall wird nur für voraussehbare Schäden gehaftet.

Für mutwillige Zerstörungen sowie verursachte Schäden an Inventar und Instrumenten durch vorsätzliches und/oder (grob-) fahrlässiges Verhalten seitens des/r Schülers/in wird/werden der/die gesetzliche/n Vertreter (z. B. die Erziehungsberechtigten) haftbar gemacht.

singbar bemüht sich jeden/r Schüler/in seiner/ihrer Lernfähigkeit und Fertigkeit entsprechend zu

unterrichten; haftet jedoch nicht für das Nichterreichen eines bestehenden Lernziels des Teilnehmers. Eventuell gemachte Angaben bezüglich benötigter Unterrichtseinheiten zum Erreichen des Unterrichtsziels beruhen auf Erfahrungen und können von diesen Erfahrungswerten abweichen.

4. Probezeit

singbar und Schüler/in haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit Wochenfrist. Die Probezeit umfasst eine Unterrichtsstunde.

5. Aufnahme des Unterrichtsverhältnisses

Die Aufnahme kann jederzeit in Abhängigkeit von der Anzahl der freien Kapazitäten erfolgen. Anträge auf Aufnahme können mündlich oder schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular gestellt werden. Sie sind an keine Frist gebunden. Die Aufnahme steht im Ermessen von **singbar**. Sie wird rechtsverbindlich mit der Unterzeichnung des Vertrages mit singbar und dem volljährigen Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreter.

6. Kündigung

Die Kündigung ist jeweils 4 Wochen zum Ende eines Vertrages schriftlich zulässig. Bei Beendigung des Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund (Umzug, schwere Krankheit, die das Weiterführen des Unterrichts unmöglich macht; Tod) ist die fristlose Kündigung für beide Parteien gegeben. **singbar** behält sich das Unterrichten vor und kann dem/der Schüler/in fristlos kündigen, wenn in schwerwiegender Weise gegen die Vertragsordnung verstoßen bzw. das Unterrichtshonorar wiederholt nicht gezahlt wird.

7. Gebührenpflicht:

Für den Unterricht wird ein Honorar erhoben, *in dem Übungsmaterial* (Noten, Leadsheets, Playbacks etc.) sowie *Vor- & Nachbereitung enthalten sind* und sich wie folgt zusammensetzt:

7.1. Gebührentarife

Bei dem angegebenen Honorar handelt es sich jeweils um eine Unterrichtseinheit.

Einzelunterricht

UE*	90 min	60 min	45 min
Ohne	80,00 €	65,00 €	40,00 €
1 Monat	75,00 €	60,00 €	35,00 €
3 Monate	70,00 €	55,00 €	30,00 €

Gruppenunterricht (2 Schüler/Preise **pro** Person):

Ohne	65,00 €	45,00 €	30,00 €
1 Monat	60,00 €	40,00 €	25,00 €
3 Monate	55,00 €	35,00 €	20,00 €

10-er-Karten

Einzel	750,00 €	600,00 €	350,00 €
---------------	----------	----------	----------

10er-Karten gelten nur für jeweils eine Person, sind nicht übertragbar und innerhalb von 2 Jahren einzulösen.

Jede Unterrichtseinheit kann individuell vereinbart werden.

2er-Gruppe	1.200,00 €	800,00 €	500,00 €
-------------------	------------	----------	----------

10er-Karten gelten nur für jeweils **zwei Personen**, sind nicht übertragbar und innerhalb von 2 Jahren einzulösen.

Jede Unterrichtseinheit kann individuell vereinbart werden.

Chor-Kurse (Preise **pro** Person)

UE*	90 min	60 min	45 min
„Schwangerenchor“ (6UE) TN: 3-7		120,00 €	
„Eltern-Kind-Chor“ (6UE) TN: 3-5			120,00 €

8. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; sie muss jedoch mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

9. Zahlungsmodalitäten, Entstehung und Fälligkeit des Honoraranspruchs

Der Anspruch entsteht mit Unterzeichnung des Vertrages mit **s i n g b a r**.

Vertragslose Unterrichtseinheiten sind vor dem Unterricht in bar zu entrichten.

Jede/r Schüler/in bzw. sein gesetzlicher Vertreter erhält als Nachweis für das gezahlte Honorar eine Quittung.

Gebührensschuldner sind die volljährigen Schüler bzw. bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter.

Bei Zeitverträgen ist das Honorar unter Angabe des Namens des/r Schülers/in jeweils zum **1./15. eines Monats** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: **Mechthild Pätz**
IBAN: **DE72 5001 0517 5428 7196 20**
BIC: **INGDDEFFXXX**
Institut: **ING**
Verwendungszweck: **Name des/r Schülers/in**

Zahlungsrückstände werden mit einem Zinssatz von 5% pa. Ab dem Tag der Fälligkeit berechnet.

Außerdem kann der Schüler von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden; nach fristloser Kündigung des Vertrages.

10. Weiterführung von Zeitverträgen

Zeitverträge werden automatisch verlängert, wenn sie nicht 4 Wochen vorher schriftlich gekündigt werden.

Dem/der Schüler/in steht es frei, sich nach Ablauf eines Zeitvertrages für eine andere Vertragsform zu entscheiden.

11. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Schüler/in bzw. der gesetzliche Vertreter, dass er die AUB zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.

Stand: 29.08.2022

Cottbus, den
Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen der gesetzl. Vertreter)

Cottbus, den
Ort, Datum

Unterschrift
s i n g b a r